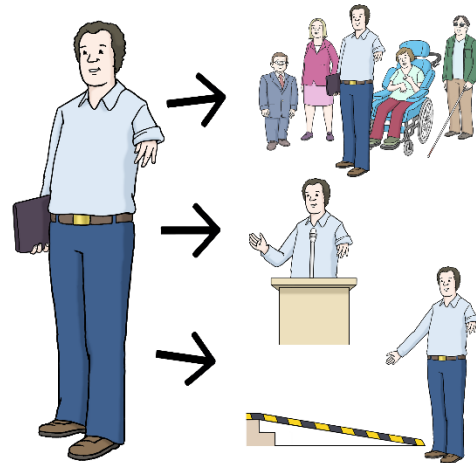


Die kommunale Beauftragte
für Menschen mit Behinderungen



Die kommunale Beauftragte hilft
Menschen mit Behinderungen.
Sie arbeitet für den Landkreis.



Was macht die Beauftragte?

Die Beauftragte berät den Landkreis.

Die Beauftragte berät die Verwaltung.



Sie spricht über Politik

für Menschen mit Behinderungen.

Sie spricht über Inklusion.



Inklusion bedeutet:

Alle Menschen können überall mitmachen.

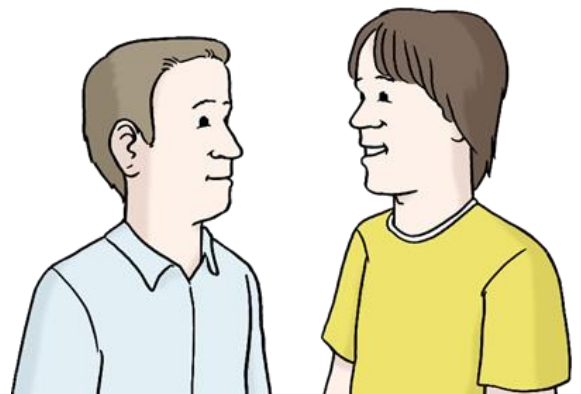


Die Beauftragte ist auch eine Ombudsfrau.

Menschen mit Behinderungen können zu ihr kommen,
wenn sie Probleme haben.



Die Beauftragte hört zu.



Die Beauftragte hilft, Lösungen zu finden.

Zusammenarbeit mit den Gemeinden.

In den Gemeinden gibt es Ansprechpersonen.

Die Beauftragte arbeitet mit ihnen zusammen.



Sie sorgt für Austausch.

Sie verbindet Menschen und Angebote.



Sie gibt Information für die Öffentlichkeit.

Die Beauftragte informiert viele Menschen.

Über Behinderung.

Über Inklusion.



So verstehen mehr Menschen:

Menschen mit Behinderungen gehören dazu.



Gesetzliche Grundlage

Die Arbeit der Beauftragten steht im Gesetz.

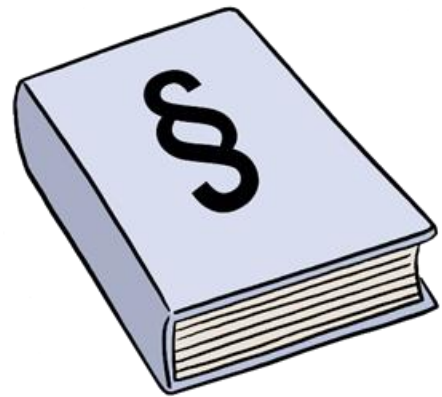
Das Gesetz heißt:

Landes-Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz.

Kurz: L-BGG.

Im Gesetz steht:

§ 15.



Für wen ist die Beauftragte da?

Für Menschen mit Behinderungen.

Für den Landkreis.

Für die Gemeinden.

Die Beauftragte ist:

Ansprechpartnerin

Begleiterin

Beraterin



Was ist das Ziel?

Der Landkreis soll inklusiv werden.

Die Gemeinden sollen inklusiv werden.

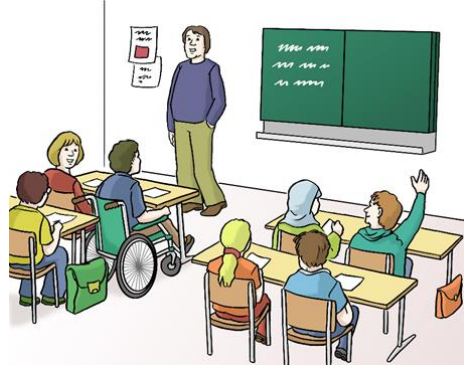
Das bedeutet:

Alle Menschen können überall teilnehmen.

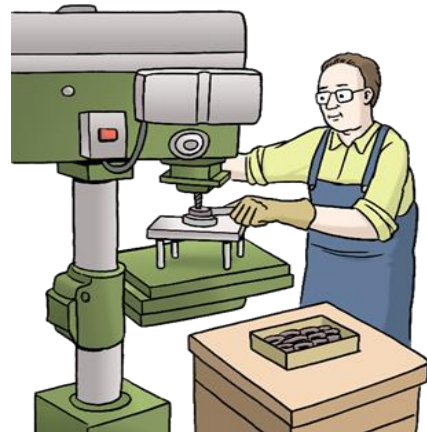
In allen Lebensbereichen.



Zum Beispiel:
in der Schule.



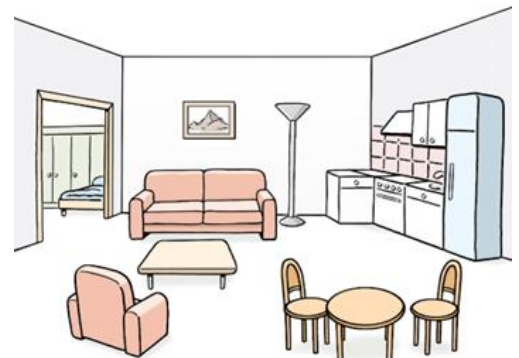
bei der Arbeit.



in der Freizeit.



beim Wohnen.



Was tut die Beauftragte dafür?

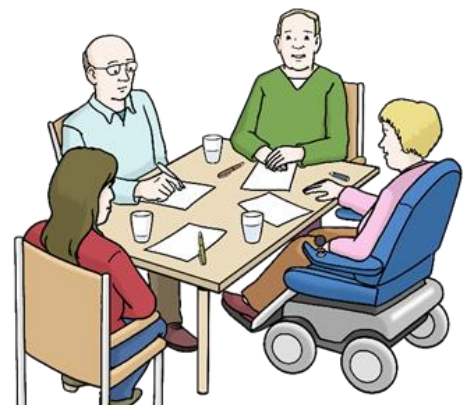
Die Beauftragte verbindet Projekte.

Die Beauftragte verbindet Gruppen.



Die Beauftragte hilft,

neue Formen der Zusammenarbeit aufzubauen.



Die Beauftragte setzt sich ein

für die Wünsche und Bedürfnisse

von Menschen mit Behinderungen.

